

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Prüfbericht der Landesrechnungshöfe zu den Auslandsstudios des NDR

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann und Jessica Miriam Schülke (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 15.07.2026

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat gemeinsam mit den Rechnungshöfen Hamburgs, Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins die Auslandsstudios des Norddeutschen Rundfunks (NDR) geprüft. Nach den Feststellungen der Rechnungshöfe konnten die tatsächlichen Aufwendungen des NDR für seine Auslandsstudios nicht vollständig nachvollzogen werden. Zudem fehlten belastbare Grundlagen, um die Wirtschaftlichkeit und den Output der Auslandsstudios zu bewerten.¹ Nach Medienberichten zahlt der NDR seit 2025 jährlich rund 4 Millionen Euro mehr für seine Beteiligungen an den Auslandsstudios als erforderlich.²

1. Wie bewertet die Landesregierung die Feststellungen des gemeinsamen Prüfberichts der vier Landesrechnungshöfe?
2. Wann wurde die Landesregierung über die Ergebnisse des Prüfberichts informiert?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob der gemeinsame Prüfbericht der Landesrechnungshöfe im Rundfunkrat oder dessen Ausschüssen durch niedersächsische Rundfunkratsmitglieder thematisiert wurde?
4. Wurde der Prüfbericht bereits im Rundfunkrat oder in dessen Ausschüssen beraten? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis?
5. Welche Maßnahmen erwartet die Landesregierung vom NDR, um künftig eine vollständige und nachvollziehbare Kostenzuordnung der Auslandsstudios sicherzustellen?
6. Welche Maßnahmen erwartet die Landesregierung, um künftig belastbare Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit und Leistung der Auslandsstudios zu etablieren?
7. Teilt die Landesregierung die Auffassung der Rechnungshöfe, dass derzeit eine belastbare Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Auslandsstudios nicht möglich ist? Falls nein, warum nicht?
8. Welche Konsequenzen hält die Landesregierung für erforderlich, sofern die vom Rechnungshof festgestellten Mängel nicht zeitnah abgestellt werden?
9. Hat die Landesregierung Gespräche mit niedersächsischen Mitgliedern des Rundfunkrates über die Umsetzung der Empfehlungen der Rechnungshöfe geführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, ob und bis wann der NDR die Beanstandungen der Rechnungshöfe vollständig abstellen will?
11. Hat die Niedersächsische Staatskanzlei mit der federführenden Rechtsaufsicht in Schleswig-Holstein zu den Feststellungen der Rechnungshöfe Abstimmungen vorgenommen? Wenn ja, welche?

¹ https://www.lrh.niedersachsen.de/startseite/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2026/ndr-auslandsstudios-kosten-nicht-transparent-ausgewiesen-251647.html

² <https://www.haz.de/politik/regional/ruege-der-rechnungshoeefe-ndr-kann-ausgaben-fuer-auslandsstudios-nicht-belegen-JLI5LKNIMVBE3DP3XCTR5GYDNO.html>